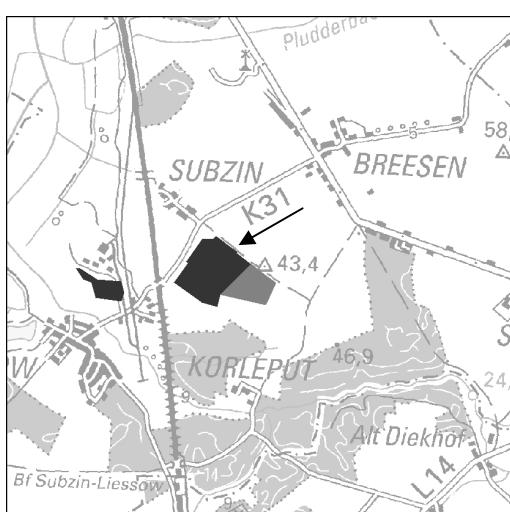


**1. Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (entspricht Kapitel
6.6.5 im Umweltbericht)**

SUBZIN SÜD (Nr. 118, KS)		Größe: 27,8 ha <u>- 9,99 ha</u> 17,8 ha
- beurteilt wird nicht das bereits bestehende, 9,99 ha große grundeigene Bergwerksfeld, sondern nur die darüber hinaus als Vorranggebiet festgelegte Fläche		
Landkreis, Gemeinde: Güstrow, Stadt Laage		
Schutzbau menschliche Gesundheit und Wohlbefinden		
Siedlungen	Entfernung zu Ortslagen: Subzin 300m, Liessow 300m, Korleput 800m und Breesen 1km	
Wegeverbindungen	grenzt unmittelbar an von Nordwest nach Südost führenden Weg	
Erholungsfunktion (Karte 13 GLRP)	-	
Tourismusraum (noch unabgewogene Kulisse in Vorbereitung der Endfassung des RREP)	liegt im Tourismusentwicklungsraum	
touristische Infrastruktur	-	
Bewertung: Außerhalb des Vorranggebiets in einem Mindestabstand von 300m befinden sich Wohngebäude. Das Vorbehaltsgebiet besitzt aus regionaler Sicht eine untergeordnete Bedeutung für Erholungs- oder touristische Zwecke. Auch aus kommunaler Sicht besitzt der Freiraum aufgrund des bestehenden Tagebaus eine geringe Bedeutung. Gesamtbewertung des Plangebiets: gering bis mittel		
Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Biototypen (BNTK)	Ackerfläche	
Geschützte Biotope (§ 20 NatSchAG M-V)	1 naturnahes Feldgehölz westlich in ca. 140m Entfernung, Röhrichte und naturnahe Feldgehölze westlich in ca. 300m Entfernung und eine naturnahe Hecke südwestlich in ca. 400m Entfernung	
Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege (noch unabgewogene Kulisse in Vorbereitung der Endfassung des RREP)	-	
Schutzwürdigkeit der Arten und Lebensräume (Karte 3 GLRP)	Bereich sehr hoher Bedeutung südlich in ca. 270m Entfernung	
Feuchtlebensräume (Karte I GLRP)	-	
Schutzwürdigkeit unzerschnittener landschaftlicher Freiräume (Karte 9 GLRP)	hohe Schutzwürdigkeit	
Biotopverbund (Karte II GLRP)	-	
Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie	ca. 600 m Entfernung: „Recknitz- und Trebtal mit Zuflüssen“	
Europäische Vogelschutzgebiete	-	
Bedeutung als Rastgebiet für Wat- und Wasservögel	-	
Brutplätze geschützter Vogelarten	1 Horst im Umkreis von 1-2 km Entfernung	
weitere Schutzgebiete (NSG, LSG, Naturpark, Ramsar, GLB, FND)	-	
Wald	1 Waldfläche ca. 270m südlich	
Bewertung: Das Vorranggebiet selbst liegt im Randbereich eines unzerschnittenen landschaftlichen Freiraums und im Schutzbereich eines Horststandortes. Die südlich des Plangebiets liegenden Flächen (Waldgebiet; Niederungsbereich des Korleputer Bachs) haben eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit. Gesamtbewertung des Plangebiets: mittel bis hoch		
Schutzbau Boden		
Schutzwürdigkeit des Bodens (Karte 4 GLRP)	sehr hoch	
Moore (Karte I GLRP)	südwestlich in ca. 500m Entfernung	
Geschützte Geotope (§ 20 NatSchAG)	-	
Altlasten / Kampfmittelbelastung	-	
Bewertung: Es ist von einer sehr hohen Schutzwürdigkeit des Bodens auszugehen. Gesamtbewertung des Plangebiets: hoch bis sehr hoch		
Schutzbau Wasser		
Lage zu Oberflächengewässern	ca. 700m südwestlich befindet sich Niederungsbereich des Korleputer Bachs	

Schutzfunktion der Deckschichten	nördlicher Teil: ungünstig, südlicher Teil: günstig
Artesisch anstehendes Grundwasser	südwestlich in ca. 500m Entfernung
Trinkwasserschutzgebiete	-
Hochwassergefährdung	-
Grundwasserabhängige Ökosysteme (Karte 14 GLRP)	südlich und westlich in ca. 300 m Entfernung
Bewertung:	Aufgrund der teilweisen Ungeschütztheit des Grundwassers ist von einer hohen Schutzwürdigkeit auszugehen.
Gesamtbewertung des Plangebiets:	hoch
Schutzbau Klima/Luft	
Niederschlagsgebiet (Karte 7 GLRP)	niederschlagsnormal
Verkehrslage und Lage zu bestehenden Emissionsquellen (Lärm, Staub, Schadstoffe)	<ul style="list-style-type: none"> - im Nord-Westen ca. 50 m Entfernung zur Kreisstraße GÜ 31 zwischen Liessow und Wardow, im Westen ca. 150m Entfernung zur Bahnstrecke zwischen Laage und Waren (Müritz) - im Nord-Westen grenzt bestehender Tagebau Subzin Süd (potenzielles Vorranggebiet Rohstoffsicherung) an - im Süden grenzt potenzielles Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung an (Subzin Süd Erweiterung) - ca. 500m westlich existiert bestehender Tagebau Liessow Nord (potenzielles Vorranggebiet Rohstoffsicherung)
Bewertung:	Vorbelastungen ergeben sich insbesondere aus dem bestehenden Tagebau und aus vorhandenen Verkehrsflächen. Diese führen zu einer Lärm- und Staubvorbelastung. Die Funktion des Vorranggebiets für die Frisch- und Kaltlufttransporte kann auf regionaler Ebene nicht bewertet werden.
Gesamtbewertung des Plangebiets:	mittel
Schutzbau Landschaft	
Landschaftszone – Großlandschaft – Landschaftseinheit – Naturraum	Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte – Warnow-Recknitz-Gebiet – Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz – 300/61
Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes (Karte 8 GLRP)	-
Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Alleen	-
Gesamtbewertung des Plangebiets:	gering bis mittel
Schutzbau Kultur- und Sachgüter	
Baudenkmale	-
Bodendenkmale	-
historische Kulturlandschaften (GLRP)	-
sonstiges	-
Gesamtbewertung des Plangebiets:	gering bis mittel
Kumulative Wirkungen	
Das Vorbehaltsgebiet grenzt unmittelbar südlich an geplantes Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung Subzin Süd Erweiterung (Nr. 203) und befindet sich östlich des ca. 1km entfernt liegenden Vorranggebietes Liessow Nord (Nr. 109; aktiver Tagebau und Betonwerk). Das Vorbehaltsgebiet liegt teilweise im Bauschutzbereich des Flughafens Rostock-Laage. Weitere Planungen, die zu kumulativen Wirkungen führen können, sind in diesem Raum derzeit nicht bekannt.	



2. Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (entspricht Kapitel 6.6.5 im Umweltbericht)

Mensch – Gesamtbeeinträchtigungen gering

- Sicht, Lärm- und Staubbelastungen
- Einschränkung der Erholungsfunktion

Flora, Fauna, Biotope – Gesamtbeeinträchtigung mittel

- Zerschneidung der Landschaft durch Tagebaubetrieb
- vorübergehende Beeinträchtigung der umliegenden Biotope
- mögliche Verdrängung von nicht erfassten Rote-Liste-Arten

Boden - Gesamtbeeinträchtigung mittel

- Verlust der gewachsenen Böden
- Verdichtung des Bodens durch Anlage von Straßen und Wegen
- Veränderung des Reliefs; Minderung der Bodenqualität durch zeitweise Haldenlagerung

Wasser – Gesamtbeeinträchtigungen mittel

- Verringerung der Deckschichten

Klima/Luft - Gesamtbeeinträchtigung gering

- Veränderungen nur im mikroklimatischen Bereich und teilweise von vorübergehender Art

Landschaft – Gesamtbeeinträchtigung gering

- Beeinträchtigung von Wahrnehmungszusammenhängen

Kultur und Sachgüter – Gesamtbeeinträchtigung gering

- vollständige Beseitigung aller eventuell vorhandenen Bodendenkmäler